

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Dr. Martin-Luther-Straße und Ludwig-Zapf-Straße“

hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Dr. Martin-Luther-Straße und Ludwig-Zapf-Straße“ beschlossen. Nachfolgend einige Stichpunkte, die zum Aufhebungsbeschluss geführt haben (näheres ist der detaillierten Begründung zum Aufhebungsverfahren zu entnehmen):

- Große Fläche mit 39,4 ha mit nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen. Diese entsprechen nicht mehr den Anforderungen an modernes, ökologisches und neuzeitliches Bauen.
- Aufgrund der vorhandenen Festsetzungen mußten schon viele kostenpflichtige „Befreiungen vom B-Plan erteilt werden.
- Festsetzung „Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO“ ist für einen Großteil der Fläche nicht zutreffend, da viele „öffentliche Gebäude“ innerhalb des Geltungsbereiches liegen.
- Die Parzellen der ausgewiesenen Wohnbauflächen sind nahezu alle bebaut, deshalb erscheint eine städtebauliche Notwendigkeit zu bauleitplanerischen Regelung nicht mehr erforderlich. Vor allem für zukünftige Nebengebäude ergeben sich durch die Aufhebung wesentliche Erleichterungen.
- Für den Neubau des Klinikums Hochfranken wird ein neuer vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt (siehe Stadtratsbeschluss vom 26.09.2019).

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst 39,4 ha und betrifft 159 Grundstücke der Gemarkung Münchberg. Der Geltungsbereich ist beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Die Unterlagen zur Aufhebung der Bauleitplanung wurden vom Stadtbauamt am 12.09.2019 gefertigt und liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

04.11.2019 – 06.12.2019

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus kann die Bauleitplanung auf der Homepage der Stadt Münchberg unter www.muenchberg.de (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Datei eingesehen werden.

Anregungen, Vorschläge und Einwendungen zur Aufhebung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Münchberg abgegeben werden. Für Auskünfte steht während der allgemeinen Dienstzeit das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-44) zur Verfügung.

Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und in der Münchberg-Helmbrechtser-Tageszeitung bekannt gemacht.

Münchberg, den 23.10.2019
Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber
Erster Bürgermeister